

**Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2025/26**

Jahrgang im Schuljahr 2025/26	Entgelt €	Ermäßigtes Entgelt €
6	60,00	48,00
7	60,00	48,00
8	75,00	60,00
9	75,00	60,00
10	70,00	56,00

Bitte überweisen Sie das entsprechende **Entgelt bis zum 16.06.2025** auf folgendes Konto:

**IGS Achim, IBAN: DE07291526700020437307**

**Verwendungszweck: Schulbücher, Name, Vorname des Kindes, jetzige Klasse**

**Anlage: Liste über die Schulbücher**

Bitte geben Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Abschnitt bis **spätestens am 16.06.2025 an die/den Klassenlehrerin/-lehrer zurück.** (bitte Entsprechendes ankreuzen)

..... Name, Vorname des Schülers/der Schülerin	..... Jetzige Klasse
---	-------------------------

- Ich **leihe** die Lernmittel für das Schuljahr 2025/26 **aus**. Mir ist bekannt, dass **EINE AUSLEIHE NICHT MEHR MÖGLICH IST**, wenn die Leihgebühr nicht rechtzeitig bezahlt worden ist.
- Ich **leihe** die Lernmittel für das Schuljahr 2025/26 **NICHT aus**.
- Ich habe mehr als zwei schulpflichtige Kinder und beantrage eine **Ermäßigung** des Entgelts (**Schulbescheinigungen sind beigefügt**).

- Ich beziehe Sozialleistungen und habe eine Kopie des Leistungsbescheids bezüglich Bürgergeld oder Kindergeldzuschlag oder Asylbewerberleistungsgesetz beigefügt. Die **Bildungskarte** ist hier **NICHT** gültig! **Der Leistungsbescheid muss am Stichtag 01.05.2025 gültig sein und wird von mir bis zum 16.06.2025 vorgelegt. Wenn ich das versäume, verpflichte ich mich, die Ausleihgebühr selbst zu tragen. Diese Ausleihgebühr ist bis zum 16.06.2025 fällig!**



\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

## **Belehrung**

Alle Eltern sowie Schülerinnen und Schüler müssen darauf achten, dass mit den ausgeliehenen Schulbüchern pfleglich umgegangen wird, weil sie für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt sind. Deswegen dürfen in den Schulbüchern auch keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen angebracht werden. Werden ausgeliehene Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Für die Ermittlung des Zeitwertes wird von einer gleichmäßigen Abnutzung der Lernmittel über die Dauer der Nutzung ausgegangen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten